

Bericht	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Wolfgang Schmidt
	Telefon (0202)	494 302
	Fax (0202)	494 309
	E-Mail	Wolfgang.Schmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2718/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.03.2004	Ausschuss Schutz und Ordnung	Kenntnisnahme
Rettungsdienstbedarfsplan, Sachstandsbericht		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Bericht zum Stand der Rettungsdienst – Bedarfsplanung

- | | |
|------------|--|
| 05.12.2002 | Fertigstellung des Rettungsdienstbedarfsplan-Entwurfs |
| 30.01.2003 | Einleitung des Verfahrens der Beteiligung von Krankenkassen und anderen am Rettungsdienst beteiligten Organisationen / Unternehmen |
| 31.03.2003 | Geplanter Termin für Abgabe von Stellungnahmen der Beteiligten |
| 07.07.2003 | Erstes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen (AOK und VdAK / AEV als Verhandlungsführer für die Krankenversicherer): Früherer Termin war auf Seiten der Krankenkassen nicht möglich. Noch keine Diskussion über die entscheidende Frage des Umfangs der Vorhaltung von Rettungsmitteln (Rettungswagen, |

Krankentransportwagen –RTW, KTW).

- 23.09.2003 Zweites Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen:
Krankenkassen sehen sich noch nicht in der Lage über den Umfang der
Rettungsmittelvorhaltung zu diskutieren. Sie wollen auf der Basis der Einsatzzahlen
2003 den Sollbedarf selbst berechnen
- 10.12.2003 Drittes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen: Die Berechnung der
Krankenkassen liegt bezogen auf die Rettungsmittelvorhaltestunden je Woche
(Summe der Stunden der pro Woche planmäßig besetzten RTW und KTW) um 150
Stunden/Woche (2051 zu 1901) unter der Darstellung im Rettungsdienstbedarfsplan
– Entwurf. Ein um rd. 50 Wochenstunden höherer Wert würde von den
Krankenkassen voraussichtlich toleriert.
Die Krankenkassen regen an, die Berechnungen und Darstellungen über die
Vorhaltung der Rettungsmittel (RTW, KTW) auf den kommunalen = öffentlichen
Bereich des Rettungs- und Krankentransportdienstes (Feuerwehr mit ASB, DRK
und MHD) zu beschränken und die Aktivitäten von JUH und Firma Kießling im
Kapitel VII – Private Anbieter zu behandeln. Dieser Anregung wird die Feuerwehr in
der Aktualisierung des Rettungsdienstbedarfsplanes folgen.
- 05.01.2004 Auftrag an unseren Gutachter zur Neuberechnung auf der Basis der Einsatzzahlen
2003 nur für den Bereich Feuerwehr mit ASB, DRK und MHD.
- 09.02.2004 Erster Fortschreibungsentwurf wenige Korrekturen werden erforderlich.
- 01.03.2004 Zweiter Fortschreibungsentwurf; wird so akzeptiert.
Ergebnis: Die errechneten Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche entsprechen
fast den von den Krankenkassen errechneten.
- 10.03.2004 Krankenkassen erhalten den Fortschreibungsentwurf.
Es bleibt abzuwarten, ob bis zum „offiziellen“ vierten Abstimmungsgespräch am
13.04.2004 Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden kann. Nach einer
ersten Reaktion wird die RTW-Vorhaltung in vier Zeitintervallen von den
Krankenkassen als zu hoch angesehen. Eine solche verringerte Vorhaltung kann
von der Feuerwehr nicht akzeptiert werden. Dies ist mit den Krankenkassen intensiv
zu diskutieren. Sollte Einvernehmen erzielt werden können, würde der dann
entsprechend geänderte Rettungsdienstbedarfsplan den zu beteiligten
Versicherungsträgern, Verbänden usw. noch einmal zur förmlichen Rückäußerung
zugestellt werden kann; Termin für Rückäußerung 1 Monat.
Sollte Einvernehmen nicht hergestellt werden können, ist ggf. die Entscheidung der
Aufsichtsbehörde einzuholen.
- 13.04.2004 Viertes Abstimmungsgespräch mit den Krankenkassen. Früherer Termin auf Seiten
der Krankenkassen leider nicht möglich.

Der Rettungsdienstbedarfsplan – Entwurf wird anschließend unverzüglich entsprechend
angepasst und dann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zeitgleich werden mit den
Krankenkassen Verhandlungen über die Rettungsdienstgebühren aufgenommen.

- 01.07.2004 Voraussichtliches Inkrafttreten des Rettungsdienstbedarfsplanes.